

Gewissen

von Thorsten Moos

Version 1.0 | Veröffentlicht 1. Mai 2025 | DOI <https://doi.org/10.15496/publikation-105561>

Andere Sprachversion: Conscience (English)

Wenn von Gewissen gesprochen wird, sind in der Regel Situationen im Blick, in denen Individuen stark moralisch oder religiös gebunden sind und diese Bindungen zu Konflikten führen. Für die protestantische Theologie im Gefolge Martin Luthers ^{GND} ist der Begriff des Gewissens zentral, um Erfahrungen von Sünde und Erlösung im Glauben zu entfalten. Auch nach philosophischer wie theologischer Kritik zeigt sich der Begriff des Gewissens unverzichtbar, um Phänomene konflikthafter moralisch-religiöser Bindungen in gegenwärtigen Gesellschaften theologisch zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist das Gewissen?

2. Biblische Perspektiven

3. Antike und mittelalterliche Theologie

4. Reformation

5. Aufklärung

6. Neuere Kritik des Gewissens

7. Gegenwärtige Herausforderungen

Weiterführende Literatur

Einzelnachweise

Zitierweise

Metadaten

1. Was ist das Gewissen?

Anton von Werner: Luther auf dem Reichstag zu Worms (1877)



Anton von Werner: Luther auf dem Reichstag zu Worms (1877)

Martin Luthers ^{GND} Auftritt auf dem Reichstag zu Worms 1521 ist als eine Art Ur-Szene des Gewissens im kollektiven Gedächtnis verankert: „Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder vernünftige Gründe widerlegt werde [...], kann und will ich nichts widerrufen, denn wider das Gewissen etwas zu tun ist weder sicher noch lauter.“^[1]

Der Begriff des Gewissens wird in Philosophie, Theologie, Psychologie und im Recht behandelt. Bei allen Unterschieden im Einzelnen bezieht er sich auf das menschliche Vermögen, sich im eigenen Leben und Handeln moralisch bzw. religiös selbst zu binden, also: sich als verantwortlich zu erfahren. Von Gewissen ist in der Regel dann die Rede, wenn solche Selbstbindung problematisch wird, weil (1.) starke, unhintergehbare Bindungen im Spiel sind, (2.) tatsächliche oder mögliche Konflikte im Raum stehen und (3.) Individuen im Kern des eigenen Personseins betroffen sind.

Das deutsche Recht schützt Individuen in ihren personkonstitutiven Bindungen (Glaubens- und Gewissensfreiheit, Art. 4 GG), insbesondere in extremen Konfliktsituationen (z. B. Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen). Ebenso ist die Gewissensbestimmtheit von Parlamentsmitgliedern und Angehörigen medizinischer Berufe vor ungebührlicher Einflussnahme geschützt. So sind Ärzt*innen in ihren therapeutischen Entscheidungen nicht an die Weisung anderer (etwa von Klinikleitungen) gebunden; und eine Pflegekraft darf nicht gegen ihren Willen angewiesen werden, an einem Schwangerschaftsabbruch teilzunehmen. Dabei stellt sich sofort die Frage nach der Grenze von Gewissensfreiheit, sofern Dritte betroffen sind. Wer aus Gewissensgründen keine Blutkonserven erhalten will, darf das für sich ablehnen, auch wenn dadurch das eigene Leben gefährdet ist. Aber inwieweit dürfen Eltern das für ihre Kinder tun? Darf eine Bürgerin Steuern verweigern, weil mit diesen auch Rüstungsgüter finanziert werden? Darf eine Kirchengemeinde aus Gewissensgründen Geflüchtete vor Abschiebung schützen (Kirchenasyl)? Der Raum, den die Rechtsordnung für starke individuelle Bindungen öffnet, kann jedenfalls nicht unbegrenzt sein, sondern ist Sache sorgfältiger Justierung und beständiger Verhandlungen.

Die christliche Tradition fasst unter Gewissen die Erfahrung, vor Gott zu stehen und die eigene Lebensführung vor Gott verantworten zu müssen. Auf dieser Linie versteht Martin Luther ^{GND} das Gewissen (lateinisch *conscientia*,

wörtlich: „Mitwissen“) als sittlich-religiöses Selbstverhältnis des Menschen, in dem ebenso die Unhintergebarkeit von Bindungen („Gesetz“), das Scheitern an ihnen („Sünde“) wie die Befreiung davon („Gnade“) erfahren werden. So ist insbesondere das protestantische Christentum zu einer spezifischen Kultur des Umgangs mit dem Phänomen und den Problemen des Gewissens geworden.

2. Biblische Perspektiven

Das AT kennt kein eigenes Wort für das Gewissen, wohl aber das Phänomen, dass ein Mensch sich vor Gott für seine Taten verantwortlich findet. In seinem „Herzen“ als dem personalen Zentrum reflektiert David, was er getan hat, und legt vor Gott Rechenschaft ab (1Sam 24,6; 2Sam 24,10). Praktisch wird das im Gebet: Hier wird Gott angesprochen als der, der Herz und Nieren prüft (Ps 7,10; Jer 17,10) und in diesem Sinne „Mitwischer“ des Menschen ist (Ps 139).^[2]

Im NT ist der Terminus des Gewissens (griechisch: συνείδησις) vor allem bei Paulus ^{GND} prominent. Auch wenn er noch kein kohärentes Gewissenskonzept entfaltet, sind doch vor allem zwei paulinische Texte für die spätere Theologie des Gewissens maßgeblich geworden. Dies ist zum einen das Motiv der Gerechten aus den Völkern: Wenn Menschen, die das Gesetz Gottes nicht kennen, trotzdem ihm entsprechend handeln, ist es eben ihr Gewissen, das ihnen bezeugt, was Gott fordert (Röm 2,14f.).

Zum anderen thematisiert Paulus Schutzbedürftigkeit und Irrtumsanfälligkeit des Gewissens. In der Auseinandersetzung um das Essen von Fleisch aus Götzenopfern droht das Gewissen der „Schwachen“ beschädigt zu werden, da sie – irrtümlich – befürchten, durch die Teilnahme am Essen von Gott abzufallen (1Kor 8,12). Die „Starken“, die wissen, dass es keine Götzen gibt und der Fleischgenuss religiös irrelevant ist, sind daher gehalten, in Liebe auf solches Essen zu verzichten, eben um das Gewissen der anderen nicht zu belasten.

3. Antike und mittelalterliche Theologie

Augustinus ^{GND} (354–430) versteht das Gewissen als den Ort menschlicher Gottesbegegnung schlechthin. Im Gewissen artikuliert sich die Stimme Gottes im Menschen, auch in moralischer Hinsicht. Augustinus verallgemeinert damit Röm 2,14f. zu einer anthropologischen Grundbestimmung: Alle Menschen sind qua Gewissen zu moralischer Einsicht fähig. Es motiviert zu gutem Handeln, tadelt bei Fehlverhalten und stellt in diesem Sinne ein inneres Gericht Gottes über das menschliche Leben dar; aber es offenbart auch die Möglichkeit der Umkehr und der göttlichen Vergebung. Einen komplexen Gewissensbegriff entwickelt Thomas von Aquin ^{GND} (1225–1274). Er unterscheidet zwischen zwei Aspekten des Gewissens, die die beiden genannten paulinischen Motive aufnehmen: In der *synteresis* weiß ein Mensch grundlegend um die ersten moralischen Prinzipien, wie etwa um das Gebot, Gutes zu tun und Böses zu meiden. Im Anschluss an Röm 2,14f. ist sie eine universale vernünftige Erkenntnisfähigkeit, die unverlierbar ist. Die *conscientia* hingegen bezeichnet die konkrete Anwendung dieser Prinzipien auf bestimmte Situationen. Sie besteht aus Akten der Urteilskraft, die situativ bestimmt, was richtig und was falsch ist. Dabei kann sie irren, wenn Menschen – wie die „Schwachen“ in 1Kor 8 – falsche Informationen oder ungenügende Einsicht haben. Das Gewissen im Sinne von *conscientia* ist demnach der Schulung durch Vernunft und göttliche Offenbarung bedürftig.^[3]

▼ Weiterführende Infos WiReLex

Zur geschichtlichen Perspektive vgl. auch: Mokrosch, Reinhold, Art. Gewissen und Gewissensbildung. Brennpunkte aus der Geschichte des Gewissens- und Gewissensbildungsverständnisses, in: WiReLex (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/100061/>), abgerufen am 11.03.2025.

4. Reformation

Martin Luther ^{GND} (1483–1546) schließt an Augustin ^{GND} an, zieht die thomistische Unterscheidung von *synteresis* und *conscientia* wieder ein und stellt einen einheitlichen Begriff des Gewissens ins Zentrum seiner Theologie. Im Gewissen erfährt ein Mensch die Anfechtung, Gottes Gesetz auch beim besten Willen niemals zureichend erfüllen und daher vor Gottes Gericht nicht bestehen zu können, kurz: gänzlich sündhaft zu sein. Hier wird aber im Glauben auch der erlösende Freispruch erfahren, von Gott um Christi willen ohne eigenes Zutun, allein aus Gnade als gerecht angesehen zu werden. Im Gewissen hört ein Mensch also Gottes Wort doppelt: als anklagendes Gesetz und als befreiendes Evangelium.^[4] Unter Freiheit des Gewissens ist also im Kern eine religiöse, das Gottesverhältnis des Menschen betreffende Erfahrung verstanden. Diese hat dann durchaus weltliche Implikationen, wenn Luther, wie auf dem Wormser Reichstag, die alleinige Bindung des Gewissens an Gottes Wort gegen den Anspruch der kirchlichen und obrigkeitlichen Autorität stellt, in Glaubensdingen mit den Mitteln des Zwangs zu agieren. Hingegen ist Freiheit im politischen Sinne für Luther ebenso wenig im Blick wie eine gegenüber Bibel und Bekenntnis autonome Vernunft.^[5]

5. Aufklärung

Die Autonomie der Vernunft, an der auch das Gewissen Anteil hat, ist ein zentrales Thema von Immanuel Kants ^{GND} (1724–1804) Philosophie. Was das Subjekt bei Kant mit eben derjenigen Unhintergebarkeit bindet wie Gottes Wort bei Luther ^{GND}, ist das, was die Vernunft mit zwingender Notwendigkeit als richtig erkennt: das Sittengesetz, ausgedrückt im kategorischen Imperativ, so zu handeln, dass die Maxime dieses Handelns zugleich als allgemeines Gesetz gewollt werden kann. Zu beurteilen, ob eine konkrete Handlung dem Sittengesetz entspricht oder nicht, ist eine weitere Leistung der Vernunft, genauer: der moralischen Urteilskraft. Das Gewissen ist dann eine dritte, selbstkritische Leistung der Vernunft, in der diese sich gleichsam selbst vor Gericht stellt und darüber entscheidet, ob sie bei der Beurteilung der Richtigkeit von Handlungen tatsächlich „mit aller Behutsamkeit“^[6] vorgegangen ist – oder sich nicht doch heimlich selbst in die Tasche gelogen hat. Die Vorstellung, sich im Gewissen Gott und seinem Gesetz gegenüber verantworten zu müssen, ist dann nur noch ein bildhafter Ausdruck für die selbstgesetzgebenden und selbstkritischen Tätigkeiten der Vernunft.

6. Neuere Kritik des Gewissens

Für Friedrich Nietzsche ^{GND} (1844–1900) handelt es sich beim Gewissen gerade nicht um eine Instanz menschlich-vernünftiger Freiheit, sondern vielmehr um die Vernichtung der Freiheit des Menschen, der im schlechten Gewissen den Willen zur Macht grausam gegen sich selbst kehrt und zum Gefangenen der Sitte wird. Auf der Spur der Nietzsche'schen Gewissens- und Moralkritik hat etwa Judith Butler ^{GND} (geb. 1956) den gegen sich selbst gerichteten und in diesem Sinne selbstverneinenden Charakter des Gewissens analysiert. Bei Butler steht das Gewissen für den untergründigen Gewaltaspekt von Subjektivierung insgesamt: Um überhaupt persönliche Freiheit beanspruchen zu können, muss ein Individuum sozial als Mitspieler*in anerkannt werden und sich daher allen Regeln dessen unterwerfen, was es in einer bestimmten Gesellschaft heißt, ein Subjekt zu sein. Im Kern der Autonomie steht daher Fremdbestimmung; gegen sie zu rebellieren würde soziale Nichtexistenz bedeuten. Freiheit ist unter diesen Bedingungen bescheidener zu denken: als subversive Variation der ständig wiederholten Praktiken des Subjektseins im Wissen darum, mehr sein zu können als das soziale Wesen, das man ist.^[7]

Ähnlich wurden die materialen Inhalte von Gewissensurteilen kritisiert. Die Psychoanalyse hat Sigmund Freuds ^{GND} (1856–1939) Konzept des Gewissens populär gemacht, der das Gewissen als Verinnerlichung elterlicher Autorität versteht, von deren Erwartungen sich ein reifes Individuum seinerseits emanzipieren muss. Dass das Gewissen hegemoniale soziale Normen in die innere Selbstbeurteilung des Individuums einschreibt, ist etwa im Kontext der

Befreiungstheologie, feministischen und Queer Theology kritisch notiert worden. Wenn christliche Gewissensbildung insbesondere cisgeschlechtliche und heterosexuelle Normen als „anständig“ affirmiert, kommt es zu einer Marginalisierung queerer Menschen. Es bedürfe daher einer theologischen Revision bzw. Inversion im Sinne einer „unanständigen Theologie“. [8]

Doch das Gewissen ist auch von theologisch konservativer Seite aus kritisiert worden. Unter dem Titel „The Abuse of Conscience“ kritisiert der römisch-katholische Theologe Matthew Levering ^{GND} die Tradition der auf das Gewissen des Individuums fokussierenden autonomen Ethik und fordert die Rückbindung des Gewissens an offenbarte Schrift wahrheiten bzw. an die kirchliche Lehre. [9]

7. Gegenwärtige Herausforderungen

Insgesamt hat der Begriff des Gewissens eine zentrale Rolle für die Herausbildung eines modernen Subjektverständnisses gespielt. Er umfasst die am Allgemeinen orientierte moralische Selbststeuerung ebenso wie die spezifische Individualität zentraler eigener Überzeugungen, Bindungen und Haltungen; er markiert die Achtungswürdigkeit moralischer Selbstbindung und die kritische Funktion des Subjekts als Widerlager gegen die Eigenlogik von Institutionen; er bezeichnet den Ort der Selbsttranszendenz des Subjekts, das, wenn es nach dem Ureigensten seiner selbst fragt, sich darin zugleich auf anderes und andere hin überschreitet; und er steht, kritisch gewendet, für die Möglichkeit, dass subjektive Selbststeuerung wiederum Züge verinnerlichter Heteronomie annehmen kann.

Moderne theologische Gewissensbegriffe, wie sie etwa Paul Tillich ^{GND} (1886–1965) in seinem Konzept des „transmoralischen Gewissens“ [10] vertritt, sind durch die genannte Kritik mindestens teilweise hindurchgegangen. Sie suchen die moralische Engführung, die die Topoi Sünde und Erlösung durch den Bezug auf das Gewissen erfahren haben, zu überwinden. Nichtsdestotrotz ist der Begriff des Gewissens auch in seinen moralischen Elementen aus verschiedenen Gründen theologisch für die Gegenwart unverzichtbar.

Aus ethischer Sicht bedarf zunächst der Zentralbegriff der Verantwortung einer Konkretisierung: *Wer* ist verantwortlich, etwa für den Klimaschutz oder für die Überwindung von Armut? Dies ist in hoch arbeitsteiligen, global vernetzten Gesellschaften problematisch. „Gewissen“ bezeichnet hier die Behaftbarkeit eines Individuums für Verantwortung: die Bereitschaft, für das eigene Tun und Unterlassen Rechenschaft zu geben.

Zweitens hat sich das Problem starker normativer Bindungen angesichts verschärfter Pluralitätserfahrungen in der Gegenwart noch einmal vertieft. Die Rechts- und Wirtschaftsordnung, die Moral der Herkunftsfamilie, die „Identität“ der eigenen community, die „Kultur“: Sie alle stellen normative Erwartungen an ein Individuum. „Gewissen“ bezeichnet ein reflektiertes Verhältnis zu diesem spannungsvollen Erwartungsspektrum.

Drittens ist es nicht selbstverständlich, was Menschen in die Lage versetzt, sich zu eigenen und fremden starken Ansprüchen und Bindungen noch einmal in Freiheit verhalten zu können. „Gewissen“ bezeichnet die Einsicht, dass Freiheit nicht im Heraustreten aus Bindungen in die Bindungslosigkeit, sondern im Bindungswechsel besteht. [11]

Viertens hat die Erfahrung, dass bestimmte Normen unhintergebar gültig sind, ein religiöses Moment. Scheitere ich an ihnen, steht meine personale Integrität im Ganzen auf dem Spiel. „Gewissen“ bezeichnet den Ort, an dem die Absolutheit des Geforderten als eine transzendente Verantwortungsbeziehung erfahren wird. „Gewissen“ bezeichnet aber auch die Fähigkeit, zwischen der Absolutheit letzter Normen und der pragmatischen Relativität des moralischen Alltags zu unterscheiden, also Moral und Religion nicht zu trennen, sie aber in einem lebensförderlichen Abstand zu halten.

Weiterführende Literatur

Blühdorn, Jürgen-Gerhard et al., Art. Gewissen, in: TRE 13 (1984), 192–241.

Kittsteiner, Heinz D., Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt a. M./Leipzig 1991.

Schaede, Stephan/Moos, Thorsten (Hrsg.), Das Gewissen, Tübingen 2015.

Weskott, Markus, Gewissen und Gewissensfreiheit im neueren Protestantismus. Denksätze von Thielicke bis Rendtorff, Stuttgart 2020.

Einzelnachweise

- 1 Verhandlungen mit D. Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms (1521), WA 7, (814) 825–887, 838,4–8, Übersetzung: Leonhardt, Rochus, Ethik, Leipzig 2021, 345.
- 2 Vgl. Lichtenstein, Michael, Die Menschenkenntnis Gottes als Prüfung. Überlegungen zum Gewissen im Alten Testament ausgehend von Psalm 139, in: Schaede, Stephan/Moos, Thorsten (Hrsg.), Das Gewissen, Tübingen 2015, 121–149.
- 3 Zum Gewissensbegriff bei Augustin und Thomas von Aquin vgl. Schockenhoff, Eberhard, Wie gewiss ist das Gewissen? Eine ethische Orientierung, Freiburg i. Br. /Basel/Wien 2003, 95–121.
- 4 Vgl. Luther, Martin, Sermon von dreierlei gutem Leben, das Gewissen zu unterrichten (1521), WA 7, (792) 795–802, 795ff.
- 5 Zum Gewissensbegriff Luthers vgl. Barth, Roderich, Forum internum. Überlegungen zum protestantischen Gewissensbegriff, in: Evangelische Theologie 83/5 (2023), 324–337.
- 6 Kant, Immanuel, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793), 4. Stück, § 4.
- 7 Vgl. Butler, Judith, „Das Gewissen macht Subjekte aus uns allen“. Subjektivation nach Althusser, in: Butler, Judith, Psyche der Macht, Frankfurt a. M. 2001, 101–124.
- 8 Vgl. Althaus-Reid, Marcella, Indecent Theology. Theological Perversions in Sex, Gender and Politics, London et al. 2010.
- 9 Vgl. Levering, Matthew, The Abuse of Conscience. A Century of Catholic Moral Theology, Grand Rapids 2021.
- 10 Tillich, Paul, Das transmoralische Gewissen, in: Tillich, Paul, Das religiöse Fundament des moralischen Handelns. Schriften zur Ethik und zum Menschenbild (GW 3), Stuttgart 1965, 56–70.
- 11 Vgl. Weskott, Markus, Gewissen und Gewissensfreiheit im neueren Protestantismus. Denksätze von Thielicke bis Rendtorff, Stuttgart 2020.

Zitierweise

Moos, Thorsten : „Gewissen“, Version 1.0, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, ISSN 3052-685X, 1. Mai 2025.

DOI: <https://doi.org/10.15496/publikation-105561>

Metadaten

DOI

<https://doi.org/10.15496/publikation-105561>

Creative Commons Lizenztyp	Attribution-NonCommercial-NoDerivs CC BY-NC-ND (4.0)
peer reviewed von	Michael Coors
Sachschlagwort	Bibel , Ethik , Freiheit , Individuum , Recht , Theologie
Index Theologicus (IxTheo)	Bibel , Ethik , Freiheit , Individuum , Recht , Theologie
Karlsruher Virtueller Katalog (KVK)	Bibel , Ethik , Freiheit , Individuum , Recht , Theologie
Personen	Augustinus von Hippo , Judith Butler , Sigmund Freud , Immanuel Kant , Matthew Levering , Martin Luther , Friedrich Nietzsche , Paulus von Tarsus , Thomas von Aquin , Paul Tillich

SCHLAGWORTE

Bibel

Ethik

Freiheit

Individuum

Recht

Theologie